

GBR DB Cargo

Keine Arbeitszeitanrechnung für Schulung und Bedienung der mobilen Endgeräte?

DB Cargo ist bisher nicht bereit, die zur Einführung neuer Applikationen und Anwendungen auf dem mobilen Endgerät von Auslandslokomotivführern und Lokomotivführern bei der Tochtergesellschaft RBH Logistics notwendigen Schulungen und täglichen Bedienzeiten mit Arbeitszeit zu honorieren. Da gäbe es ja noch die Mitbestimmungsebene über den Gesamtbetriebsrat (GBR), die sich für die Anrechnung der Arbeitszeit einsetzen könnte...

Aber weit gefehlt. Gegen die Stimmen der GDL schließt sich die evg-Fraktion im Gesamtbetriebsrat von DB Cargo der Meinung des Arbeitgebers voll umfänglich an. Somit sind ein gut geschulter und sicherer Umgang mit den notwendigen Arbeitsmitteln und die hierfür erforderliche Anrechnung der dafür notwendigen Arbeitszeit nach Meinung des Arbeitgebers und seiner Hausgewerkschaft nicht in Einklang zu bringen.

Wir als GDL-Betriebsräte fordern die lückenlose Erfassung und Anrechnung der tatsächlich anfallenden Zeiten. Egal ob Schulungen oder täglich angeordnete Bedienung – für jeden logisch, ist das Arbeitszeit!

Wir erwarten, dass alle Betriebsräte vor Ort die Interessen und Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen im Blick haben und den willfähigen GBR-Kollegen die Frage stellen, wie es zu solch einer Fehleinschätzung kommen kann! Eines steht fest: Gut beraten bist Du nur mit der GDL!